

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 114-20**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Hauptausschuss	10.09.2020					
Stadtrat	24.09.2020					

**Betreff:**

Bestimmung des Wahltages und der Wahlzeit für die Bürgermeisterwahl 2021 in der Stadt Calbe (Saale)					
Datum		Fachbereichsleiter/in		Datum	
Datum		Bürgermeister		Datum	
				Vorsitzender des Stadtrates	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgermeisterwahl in der Stad Calbe (Saale) findet am 06. Juni 2021 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet gemäß § 30 a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.02.2020 (GVBl. LSA S. 25, 39) am 20. Juni 2021 bei gleicher Wahlzeit eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

**Erläuterung/Begründung:**

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten frühestens sechs Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen. Die Amtszeit beträgt gemäß § 61 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA sieben Jahre.

Herr Sven Hause hat das Amt des Bürgermeisters am 05.10.2014 angetreten. Die Amtszeit dieser Wahlperiode endet damit mit Ablauf des 04.10.2021.

Die Wahl muss daher in der Zeit vom 05.04.2021 bis zum 04.09.2021 stattfinden.

Der Stadtrat bestimmt nach § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA den Wahltag und die Wahlzeit für die Bürgermeisterwahl. Der Wahltag muss nach § 5 Abs. 3 KWG LSA ein Sonntag sein.

Gemäß § 30 Abs. 8 KWG LSA ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl zwischen den beiden Bewerbern, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, eine Stichwahl statt.

Aus wirtschaftlichen und praktikablen Gründen sollte die Bürgermeisterwahl 2021 gemeinsam mit der Landtagswahl am 06. Juni 2021 stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>		Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		